



VERBAND DER  
SICHERHEITSUNTERNEHMEN  
ÖSTERREICH

## ZERTIFIKAT

### über die Anerkennung und Registrierung von Produkten der Elektronischen Sicherheitstechnik

#### ANERKENNUNG/APPROVAL

Inhaber der Anerkennung:  
Holder of the Approval:

i-Alarmsysteme GmbH  
Technologiestraße 4  
2722 Weikersdorf

Die Anerkennung  
umfasst nur das angegebene  
Bauteil in der zur Prüfung  
eingereichten Ausführung.

Die aktuelle Gültigkeit des  
Zertifikates ist ausschließlich  
im Internet unter [www.vsoe.at](http://www.vsoe.at)  
dokumentiert.

Das Zertifikat darf  
nur unverändert und nicht  
auszugsweise vervielfältigt  
werden.

Produkt Typ:  
Type of Product:  
Einbruchmelderzentralen

Produktbezeichnung:  
Subject of the Approval:  
Aritech ATS 3500AV-IP-LM

VSO-Anerkennungs-Nr.:  
VSÖ-Approval-No.:  
GS-H 210517/02 E

Zugelassene Geräteklassen:  
Approved device classes:  
GS-H, GS-N, P/S

Gültig bis: (JJJ.J.M.TT)  
Valid until:  
23.10.2028

Anzahl der Seiten  
No. of Pages  
2

Hinweise / Notice:  
- siehe Seite 2 -

Verband der Sicherheitsunternehmen  
Österreichs  
Müllnergasse 4/10  
1090 Wien

Tel.: +43 1 319 41 32  
E-Mail: [office@vsoe.at](mailto:office@vsoe.at)  
Internet: [www.vsoe.at](http://www.vsoe.at)

Technische Kommission  
Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs

Wien, 20.08.2024

Vorsitzender

  
VERBAND DER  
SICHERHEITSUNTERNEHMEN  
ÖSTERREICH  
1090 Wien ▼ Müllnerg. 4/10  
[office@vsoe.at](mailto:office@vsoe.at) ▼ [www.vsoe.at](http://www.vsoe.at)  
T. +43 (0)1 319 41 32  
Generalsekretär

Zusätzliche Hinweise zur Anerkennung des Produktes:

Einbruchmelderzentralen  
Aritech ATS 3500AV-IP-LM

1. Für Risikoklasse GS-H ist der Einsatz von Funkkomponenten nicht zulässig.
2. Die Zentrale muss so programmiert sein, dass die Rückstellung von Sabotagemeldungen nur durch den Instandhalter erfolgen kann.
3. Bei Ausfall des Versorgungsnetzes muss der dauernd uneingeschränkte Betrieb für mind. 60h durch Batterieversorgung sichergestellt sein.
4. Die reduzierte Überbrückungszeit von 30h ist zulässig, sofern die Störungsmeldung über den Ausfall des Versorgungsnetzes über eine überwachte Übertragungseinrichtung zu einer ständig besetzten Notrufzentrale erfolgt.

Wien, 20.08.2024

Vorsitzender



VERBAND DER  
SICHERHEITSUNTERNEHMEN  
ÖSTERREICH

1090 Wien ▼ Müllnerg. 4/10  
office@vsoe.at ▼ www.vsoe.at  
T. +43 1 319 41 32

Generalsekretär